

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wieder einmal hat die DSTG Recht behalten. Die Besteuerung der Spekulationsgewinne ist verfassungswidrig, weil die Finanzämter keine Möglichkeit haben, die Fälle ausreichend zu verifizieren. Weil § 30 a AO, das so genannte Bankgeheimnis, die Ermittlungsmöglichkeiten beschränkt und andere Kontrollmechanismen fehlten, liegt ein strukturelles Vollzugsdefizit vor, das für die Jahre 1997 und 1998 zur Verfassungswidrigkeit führt. In allen Einkommensteuerbescheiden für die Jahre 1997 und 1998, die noch nicht rechtskräftig sind, ist die Besteuerung von privaten Wertpapierveräußerungsgeschäften rückgängig zu machen. Die bisher erhobene Steuer ist zu erstatten. Die beratenen Steuerbürgerinnen und -bürger erhalten ihre Steuer zurück. Diejenigen, die auf die Verfassungsmäßigkeit der Steuergesetze vertrauten und ihre Bescheide rechtskräftig werden ließen, haben wieder einmal Pech. Sie sind die Dummen. Dies trägt nicht zu einer Verbesserung der Steuermoral bei und erschwert den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern die Arbeit.

Durch den Mangel an Personal gehen jährlich Milliarden Steuereinnahmen verloren. Bei einer solchen Situation spielt offenbar in den Augen der Verantwortlichen noch ein bisschen mehr Verlust keine Rolle mehr. Dem organisierten Umsatzsteuerbetrug schauen die Finanzminister ebenfalls weiterhin tatenlos zu. Sie beraten und diskutieren, tun aber faktisch nichts, um Betrug einzudämmen. Dabei wäre, unabhängig von Verfahrensänderungen, der Einsatz von mehr Steuerfahndern und Umsatzsteuersonderprüfern gewinnbringend. Aber es hat den Anschein, als ob unsere Finanzminister offenbar gar kein Geld wollen. Sie nehmen eine möglichst schlechte Kassenlage in Kauf, damit mehr Sparmaßnahmen durchgesetzt werden können. Und so

frustriert und demotiviert man das vorhandene knappe Personal mit der Folge, dass noch ein paar Milliarden weniger in die Kasse kommen.

Die Ministerpräsidenten kämpfen nach Art von Landesfürsten um Macht und Einfluss im gesamtstaatlichen Gefüge. Sie streben die volle Kompetenz für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten an, damit sie nach Königs- oder Fürstenart geben und nehmen können. Das staatliche Gesamtinteresse ist ihnen dabei offenbar egal. Sie wollen massiv in die Bezahlung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eingreifen, sie wollen Tarifverträge aushebeln und Gesetze zum Nachteil der Beamten verändern. Sie schrecken auch nicht davor zurück, das Grundgesetz zu ändern, um ihre Ziele zu erreichen. Dem gilt es gegenzusteuern.

DSTG und dbb wollen die beabsichtigte Grundgesetzänderung verhindern. dbb und DSTG wollen auch die Kompetenzverlagerung auf die Länder verhindern, weil von den Ländern nichts Gutes zu erwarten ist. Der Bund hat in der Föderalismusdebatte angeboten, die Steuerverwaltung voll als Bundesverwaltung zu übernehmen. Bundesfinanzminister Eichel wirft den Ländern vor, dass sie aus Länderegoismen die Steuer nicht gleichmäßig und vollständig erheben. Mahnungen an die einzelnen Länder, mehr Personal, mehr Prüfer und mehr Fahnder einzusetzen, ignorieren diese schlichtweg. Deswegen ist der Vorstoß des Bundesfinanzministers konsequent. Er hat den Ländern angeboten, die Personal- und Sachkosten, und damit die gesamte Steuerverwaltung, in Bundeshand zu übernehmen. Diese Art von Entlastung wollen die Landesfürsten aber offensichtlich nicht, weil dann Macht und Herrlichkeit verloren geht.

*Mit kollegialen Grüßen*

Ihr Dieter Ondracek